S-01 SATZUNG - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW

Antragsteller*in:	Landesvorstand NRW
Beschlussdatum:	11.04.2025
Tagesordnungspunkt:	6. Satzungen und Statute

Satzungstext

Von Zeile 125 bis 128:
~~(3) Alle Organe des Landesverbandes und seiner Gliederungen tagen öffentlich. Sie können durch einfachen Beschluss die Öffentlichkeit und gegebenenfalls auch die Parteiöffentlichkeit ausschließen. Der Ausschluss der Parteiöffentlichkeit ist nur aus Gründen der Wahrung von Persönlichkeitsrechten möglich.~~

(3) LDK und LPR tagen öffentlich. Sie können durch Beschluss die Öffentlichkeit ausschließen.

Begründung

Die bisherige Satzungsformulierung ist seit langer Zeit unverändert und wird häufig als uneingeschränkter Zugang für alle Interessierten zu sämtlichen Sitzungen unserer Parteiorgane verstanden. Vermutlich war diese Offenheit einst Ausdruck eines starken Wunsches nach Transparenz, Teilhabe und Durchlässigkeit. Diesen Werten fühlen wir uns weiterhin verpflichtet.

Die aktuelle Formulierung weckt dabei jedoch einen Eindruck, der aus guten Gründen nicht der gelebten Praxis, insbesondere in Vorständen, entspricht. Diesen Widerspruch möchten wir, gerade im Sinne der Transparenz, nun auflösen und gelebte Praxis und Satzungstext in Einklang bringen. Unsere Parteistruktur besteht aus verschiedenen Organen mit spezifischen Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben brauchen sie unterschiedliche Grundlagen.

Den gewählten Vorständen ist dabei von den Mitgliederversammlungen bzw. der LDK Verantwortung übertragen. Sie steuern unsere politische Arbeit und treffen Entscheidungen zu sensiblen Themen wie Personal, Strategie, Finanzen oder auch zu internen Konflikten. Eine vertrauensvolle Bearbeitung solcher Fragen braucht einen geschützten Arbeitsraum – einen Raum, in dem die Verantwortungsträger*innen offen miteinander diskutieren können. Deshalb soll künftig in der Satzung nicht mehr der Eindruck erweckt werden, dass Vorstandssitzungen grundsätzlich öffentlich seien. Diese Klarstellung schränkt die Transparenz der Vorstände nicht ein. Sie bleiben gegenüber der Mitgliederversammlungen bzw. der LDK voll rechenschaftspflichtig und können dann selbst entscheiden, wann und wie sie Sitzungen für weitere Teilnehmer*innen öffnen. So schaffen wir handlungsfähige, geschützte Prozesse bei gleichzeitig klarer Verantwortlichkeit.

Die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) und der Landesparteirat (LPR) sind die höchsten Diskussions- und Entscheidungsorgane unseres Landesverbandes. Sie bieten Raum für eine breite Beteiligung, sind zentrale Orte der politischen Willensbildung und der offenen Debatte. Durch ihre direkte Erwähnung stärken wir diesen Charakter und stellen ausdrücklich sicher, dass sie auch künftig öffentlich tagen.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung sorgt damit für eine Klarstellung und Angleichung an die gelebte Praxis, ohne die Transparenz innerhalb der Partei zu gefährden. Dort, wo nicht-öffentliche Sitzungen bereits üblich sind, wird diese Praxis durch die Satzung rechtlich abgesichert. Gleichzeitig bleibt bei LPR und LDK gewährleistet, dass diese Organe stets öffentlich und mit breiten innerparteilichen Beteiligungsmöglichkeiten politisch arbeiten. Mit dieser Änderung schaffen wir also eine Satzungsregel, die die Arbeitsweise unserer Organe realistisch abbildet, Vertrauen in den internen

Austausch stärkt und gleichzeitig den parteiinternen Dialog und die öffentliche Transparenz sicherstellt.